№ 248. Zweite Beilage zur Königl. privilegirten Berlinischen Zeitung. 1848.

Dienstag den 24. Oktober.

83. Sitzung der constituirenden Versammlung vom 23. Oktober 1848.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. Die Abg. Schwieger, Kaiser, Meyer und Jansing erhalten Urlaub. Der Abg. Scholz (Schönau) legt sein Mandat nieder. Die Verhandlung über Art. 1. des ersten Titels der Verfassungsurkunde wird fortgesetzt. Die Debatte wendet sich ausschließlich um das Verhältniß Posens zum preußischen Staate. Minister Eichmann: Die Regierung hat das Interesse des preußischen Staates sie hat seine Größe und Wohlfahrt wahrzunehmen; eben so darf sie mit den in Frankfurt übernommenen Verpflichtungen, wie mit den den Polen ertheilten Verheißungen nicht in Widerspruch gerathen. Sie steht auf völlig gleicher Linie mit dieser Versammlung und spricht sich ohne allen Rückhalt und Vorbehalt aus. Es giebt auf diesem Gebiete keine diplomatischen Geheimnisse, die Aktenstücke liegen vor, Alles ist offenkundig. Was die Verträge von 1815 zunächst betrifft, so ist hier wiederholt anerkannt worden, daß 1815 nicht die Rede von einer besondern staatlichen Einheit des Großherzogthums war, ja nicht einmal von einer administrativen. Der Culmer und Michelauer Kreis wurden aus administrativen Gründen an Westpreußen gewiesen, und eben so dagegen ein Theil Westpreußens zu Posen geschlagen. Es ist auch nicht möglich bei 1815 stehen zu bleiben, die Verheißungen und Verhandlungen mit Deutschen und Polen in diesem Jahre zu ignoriren. Das Resultat war die Ueberweisung eines Theiles des Großherzogthumes an das deutsche Reich, und die dem übrigen Theile vorbehaltene Organisation. Die Verhandlungen des Bundestages und die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung hierüber sind völkerrechtliche Akte, an deren Gültigkeit kein Zweifel sein kann, obgleich Ihre Versammlung nicht an den hierzu führenden Schritten Theil nehmen konnte weil sie im April und Anfang Mai noch nicht zusammengetreten war. — Es kann nicht davon die Rede sein, daß Sie mit frankfurter Beschlüssen in Widerspruch treten wollten; das innigste Bewußtsein der deutschen Einheit wird Sie hiervon fern halten. Aber einige der eingebrachten Amendements drohen einen solchen Widerspruch hervorzurufen. Nach dem in Frankfurt eben vorgelegten Verfassungsentwurf ist anzunehmen, daß man mit nichtdeutschen Ländern nur Personalunion zulassen wird. Es wird jetzt dort grade über diesen Punkt verhandelt, und so ist sogleich hierauf Rücksicht zu nehmen, damit wir nicht später in den Fall einer Abänderung kommen, um unsere Verfassung der deutschen conform zu machen. Die Regierung empfiehlt also den ursprünglichen Entwurf mit dem Amendement von Auerswalds. (Bewegung.) Es handelt sich um theure Interessen des großen deutschen Vaterlandes, und sie werden Ihrer Pflicht gegen dasselbe eingedenk sein. Dies ist sehr wohl zu vereinigen mit der unsern polnischen Brüdern schuldigen Gerechtigkeit und Billigkeit. Hartmann für die Amendements von Auerswald und Geßler. So erfordert es die Uebereinstimmung mit Frankfurt. Die Verfassung ist nur für das deutsche Preußen, und die polnischen Abg. haben hier nicht mit zu tagen. Ploennis: die heute verhandelte Frage ist vielleicht die größte bisher hier erörterte, denn sie hat unser Verhältniß zu Deutschland ins Klare zu stellen, ja sie fällt mit der deutschen Frage ganz zusammen Art. 1. der in Frankfurt beschlossenen Verfassung entscheidet die Frage der Trennung der deutschen und polnischen Landestheile, und behält nur die genaueren Grenzbestimmungen vor. Wenn dieser Beschluß den Bestand Deutschlands festsetzt, soll Preußen anders bestehen? Ich sage nein. Wenn Preußeu seine Mission erfüllen soll, so kann es dieß nur als rein deutscher Staat. Wer nicht mit uns zu Deutschland stehen kann, der kann auch nicht zu Preußen stehen. Es ist unsrer Seite zum Vorwurf gemacht worden, daß wir in der deutschen Frage weder für den Antrag von Jacoby noch für den von Rodbertus gestimmt haben. Diese Anträge betrafen bloße Erklärungen, die hier gegeben werden sollten und gegen die ich mich stets aussprechen werde. Heute handelt es sich aber darum, zu entscheiden, ob der preußische Staat organische Bestandtheile haben soll, welche nicht deutsch sind. Es ist allerdings hervorgehoben, wie klein der abgetrennte polnische Landestheil sein werde. Aber ist das unsre Schuld? Könnrn wir mehr geben als wir haben? Sei aber das Loos dieses Gebiets auch nicht beneidenswerth, wir stehen gegenüber der Nothwendigkeit. Wir sind 16 Millionen Preußen, welche Deutsche sind und bleiben wollen; wollen 300,000 nicht, so können sie nicht verlangen, uns von dem Wege zu verdrängen, den uns die Pflicht zeigt. (Bravo rechts.)

v. Kuepfer erklärt sich ebenfalls für das Amendement v. Auerswalds. Posen existirt bereits nicht mehr als staatsrechtliches Ganzes. Auf den Antrag sämmtlicher deutscher Abg. der Provinz, auf stürmische Petitionen der Urwähler der westlichen Landestheile hat die preußische Regierung die Aufnahme der deutschen Landestheile in den deutschen Bund nachgesucht und der Bund hat diese Aufnahme vollzogen. Abgeordnete aus Posen sitzen bereits in der Frankfurter Nationalversammlung und so ist Alles schon vollendete Thatsache. Dem polnischen Theile bleibt die Verheißung der Reorganisation, den Polen auf deutschem Gebiete die allen fremden Nationalitäten gegebene Zusicherung. Mit dem polnischen Theile bleibt nur eine Personalunion möglich, und diese Versammlung hat ihm keine Verfassung und keine Gesetze zu geben. v. Lisiecki zeigt an, daß ihm noch gestern eine Petition mit 4834 Unterschriften gegen die Demarcationslinie zugegangen sei. Richter (Kanonikus) für das Amendement Brodowski's. Ein Ministerium, welches die Revolution nicht anerkannte, hat dennoch an das Prinzip der Nationalitäten appellirt und Posen darnach zu theilen vorgegeben. Dieß Prinzip ist völlig falsch angewendet worden. Nach den von germanisirenden Beamten willkührlich zusammengestellten Berichten wären freilich 500,000 Deutsche in Posen und nur 700,000 Polen. Dagegen hat der Erzbischof v. Przyluski eine genaue Liste gegeben, nach welcher sich die Zahl der Polen auf 800,000 beläuft. Die polnischen und deutschen Katholiken betragen zusammen 900,000 Seelen. Es bleiben also nur 300,000 Akatholiken und Juden, und rechnet man die Beamten und andere wandernde Familien ab, nicht viel über 200,000 Deutsche und Juden. (Geräusch zur Rechten.) In Frankfurt hat man so nach ganz falschen, von der preußischen Regierung eingeschickten Materialien entschieden; man wird den Beschluß ändern, wenn man bessere erhält. Der Redner kommt nun auf die seit 1815 versuchte Germanisirung des Kulmer und Michelauer Landes, das damals zu Westpreußen geschlagen sei; er führt hierfür mehrere Beispiele an, besonders von dem Kulmer Gymnasium. Er sei vielleicht der Einzige, der für die polnische Bevölkerung jenes Landestheiles hier die Stimme erhebe. Diese Bevölkerung werde niemals deutsch werden, aber sie werde ein vortrefflicher Nachbar sein und die Deutschen auf den Händen tragen, wenn sie gerecht seien. Dies sage er als Deutscher im Interesse Deutschlands. Schadebrodt bemerkt hiergegen, daß dieser Landestheil altes Gebiet des deutschen Ordens, und erst 1466 von den Polen erobert sei. Man möge auf diese Jahreszahl, nicht immer auf 1772 zurückgehen. Petersen bezeugt, daß Kulm eine rein deutsche Stadt sei. Geßler greift die angeführte Statistik des Erzbischofs v. Przyluski an. Er führt ein Sendschreiben desselben vom 21. April an, worin er die, welche Petitionen für den Anschluß an Deutschland befördern, als Feinde der Kirche bezeichnet. So stellen die Edelleute in den Ortschaften stets an die Landbewohner die Frage, ob sie polnisch, d. h. katholisch bleiben, oder deutsch, d. h. evangelisch werden wollen? Diese Vermischung des religiösen Elements mit dem nationalen wirkt allein auf die Massen, und sie erklären in so aufgenommenen Listen und Petitionen sich für polnisch. Bauer protestirt gegen die Verdächtigung der Beamten, als ob sie verfälschte Listen eingesendet hätten. Wolf erinnert, daß Westpreußen schon den 11. April 1848 auf den ausdrücklichen Wunsch seiner gesetzlichen Vertreter in den deutschen Bund aufgenommen worden sei. Richter stellt ein Amendement, wornach auch die polnischen Theile Westpreußens an den nationalen Institutionen Posens Theil nehmen sollen. Heiterkeit zur Rechten und im Centrum. Es findet nur schwache Unterstützung. Seger: Posen erscheint nirgends als staatsrechtliches Ganzes, und es sind den Polen nur nationale, nicht politische Rechte verheißen. Die Polen klagen über Verdrängung, aber sie zogen sich freiwillig überall von öffentlichen Aemtern und selbst aus der Industrie zurück, so daß die fortschreitende Germanisirung ihr eigenes Werk ist. Uebrigens ist nach den letzten Ereignissen kein dauernder Friede zwischen Polen und Deutschen möglich; das Feuer glimmt unter der Asche, und ein kleiner Hauch kann es wieder anblasen. Umsonst weist man uns auf das Beispiel von Wallonen und Flamändern in Belgien hin. In der Trennung liegt allein das Heil. Die Polen haben hier selbst ausgesprochen, daß sie keine Preußen sein wollen. Sie wollen also von uns los, wie wir von ihnen; Frankfurt ist die höchste Instanz für die Demarcationslinie; dahinter liegt nur das Schwert. Nicht die Vergangenheit, sondern das Bestehende, Lebende hat Recht. Der polnische Theil soll ja nicht durch eine Mauer abgesperrt werden; aber besser, daß ein kleiner Landestheil der Heerd von Unruhen wird, als das ganze Großherzogthum. Der Redner liest Placate aus dem März und April, in denen Haß gegen die Deutschen gepredigt wird. v. Potworowski und v. Radonski geben hierzu thatsächliche Berichtigungen. v. Lisiecki führt ein Placat an, in welchem die Polen eine physisch und moralisch untergegangene Nation genannt werden; ein Mitunterzeichner sei in dieser Versammlung. Ein Abg. der Rechten erhebt sich, räumt dies ein und ist bereit das Placat zu vertreten. (Pfui! zur Linken.)

D'Ester: Der ganzen Provinz als solcher ist das Versprechen einer Reorganisation gegeben. Erst den 30. März war zuerst die Rede von einer Abtrennung deutscher Theile, und später wurde die Demarcationslinie immer enger gezogen. Das Ministerium hat

durchaus seine Befugnisse überschritten, als es ganz auf eigne Faust, ohne uns zu fragen, Vorschläge nach Frankfurt schickte, welche später dort Eingang fanden. Was wird dem westlichen Theile Posens entzogen, wenn er nicht in das deutsche Reich aufgenommen wird? Die Publikation der Reichsgesetze, die Exekution durch Reichstruppen. An den Grundrechten, an der ganzen preußischen Verfassung dagegen wird er mit uns Theil haben. Der östliche Theil Posens wird dagegen gar keine Verfassung haben, wenn er abgetrennt wird, er wird ganz in dem früheren Zustande Krakau's sein. Ein solcher kleiner Landestheil zwischen uns und unsrer gefährlichsten Grenze ist ein Unding. Die Polen aus jenem Theile sitzen hier unter uns; niemand hat bisher gegen ihre Anwesenheit protestirt. Die Regierung mußte augenblicklich eine Entscheidung über diese Frage hervorrufen, wenn der geringste Zweifel sich ergab. — Der Redner schreibt den blutigen Konflikt zwischen Deutschen und Polen in Posen der doppelzüngigen Politik der Regierung sogleich in den ersten Tagen nach der Märzrevolution zu. Das Ministerium stand im Widerspruche mit den Behörden der Provinz. Es entstand sogleich Streit zwischen dem Oberpräsidenten v. Beurmann und dem General v. Colomb. Eben so wurde dann General v. Willisen von den Ministern anders instruirt, als General v. Colomb von Potsdam aus. Den 3. April schrieb der General v. Neumannn aus Potsdam einen Brief an den Kriegsminister v. Reyher, worin er diesem meldet, er habe auf Allerhöchsten Befehl dem General v. Colomb eröffnet, daß er mit den mobilen Kolonnen vorgehen und einschreiten solle, obgleich mit Vermeidung gallicischer Scenen. So wurden von verschiedenen Stellen ganz verschiedene Ordres ausgegeben, und gewiß gingen deren manche hin und her, die wir nicht so wie diese kennen. Der General zog die Potsdamer Befehle denen aus Berlin vor. So kam es zu den blutigen Auftritten. Um künftig solche Conflikte zu vermeiden, stelle man nur die ministerielle Verantwortlichkeit in ihrem ganzen Umfange her, welche, wie jenes Aktenstück zeigt, am 3. April noch nicht verwirklicht war. — Statt aller besonderen nationalen Reorganisation bedarf es nur der vollen Durchführung der Selbstregierung der Gemeinden u. Kreise. So kommt jede Nationalität von selbst zu ihrem Rechte. Ich stimme für die Verheißungen des 19. März auch an die Polen. (Bravo links). Die Frankfurter Versammlung könnte uns eben so gut die Preßfreiheit wegdecretiren, als auf bloßen einseitigen Vorschlag des Ministeriums Posen zerschneiden. v. Kuepfer berichtigt in Betreff der von D'Ester behaupteten ursprünglichen Einigkeit zwischen Deutschen und Polen, daß er schon den 26. März hier eingetroffen sei, um auf Aufnahme des Netzedistrikts in den deutschen Bund anzutragen. Scheele für den Commissionsantrag. v. Berg für das Amendement von Phillips: Mit Unrecht ist die deutsche Frage hereingezogen. Es muß über Posen ein Vertrag zwischen Preußen und der deutschen Centralgewalt geschlossen werden. Das deutsche Parlament war in seinem vollen Rechte, wenn es nach den gegebenen Materialien sich über die Frage erklärte. Von preußischer Seite aber ist der Vertrag, der zu schließen bleibt, nicht eher gültig, bis auch wir unsre Zustimmung ertheilen. Man kann in Frankfurt nach genauerer Kenntniß des Thatbestandes die Meinung ändern. Das Amendement Phillips greift der Zukunft hierin gar nicht vor; es garantirt dem Großherzogthum seine besonderen Rechte, es enthält also nichts, als was schon früher in Frankfurt beschlossen war, nämlich daß jeder Nationalität ihre freie Entwickelung gesichert wird. — Die bisherigen Handlungen in Posen zeigen ein Schwanken zwischen Ungewißheit und Perfidie, und dies scheint die Schuld gewisser Personen, welche sich unsern Nachforschungen entziehen, so daß wohl Fingerzeige da sind, aber keine sichern Spuren. — Man hat ins Unklare hinein von Reorganisation gesprochen, man hat zuerst die Revolutionirung unsrer östlichen Grenzen begünstigt. Später ging man aus Furcht davon wieder ab, obwohl sich auch dann noch die Aeußerung findet: der abzutrennende Theil bleibe immer noch größer als Braunschweig und groß genug, um im Falle der Noth einer polnischen Erhebung gegen Rußland einen Anhalt zu bieten. — Hätte die Regierung seit 1815 die polnische Nationalität geachtet und eben so die freie Entwickelung Deutschlands gefördert, so hätten wir Posen seitdem moralisch erobert, während wir es jetzt nur gefangen haben. Wir wollen, was zur Einheit Deutschlands nöthig ist, wir wollen erklären, daß wir uns dem Frankfurter Parlamente unterwerfen, aber vor Allem haben wir den Polen ihre Nationalität zu sichern, die Demarcationslinie mag nun gezogen werden, oder nicht. Ich wundre mich über den Eifer, welchen heute die rechte Seite für die deutsche Einheit zeigt; ich begrüße dieß als ein Zeichen, daß dieselbe nicht mehr von den Vertretern einzelner Länder gefährdet werden wird. Aber nehmen Sie nicht blos Beschlüsse aus Frankfurt an, welche Ihrer Ansicht entgegenkommen. Minister Eichmann leugnet, daß die Aufnahme deutscher Kreise des Großherzogthums in das deutsche Reich nur eine provisorische sei. Vielmehr habe schon der hierin völlig competente Bundestag hierüber definitiv beschlossen, und jetzt bleibe nur noch die nähere Bestimmung der Demarkationslinie vorbehalten. Die Regierung habe schon früher über Posen in dieser Versammlung Erklärungen gegeben, welche damals keinen Widerspruch gefunden.

Gr. Cieszkowski, als faktische Berichtigung: Die Einverleibung eines Theils des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund ist zwar allerdings auf Antrag der diesseitigen Regierung in Frankfurt beschlossen worden, allein über diesen Gegenstand haben nicht bloß die Frankfurter und die hiesige Versammlung [illegible]der zu pacisciren, sondern auch die Einwohner des Großherzogthums, und die Mächte, welche an den Wiener Verträgen Theil genommen, sind zuzuziehen. Es wird dabei Rücksicht genommen werden müssen auf den Protest vom 9. Juni durch einer westliche Macht, und auf die Erklärung einer östlichen Macht, wonach dieselbe mit der deutschen Centralgewalt so lange in freundlicher Beziehung bleiben will, als diese ihre Herrschaft nicht mit Gewalt über die bisherigen Grenzen auszudehnen sucht. Ueber alles dies sollte der Minister des Auswärtigen uns aufklären. — Der Minister des Auswärtigen: Die Beschlüsse vom 2. Mai waren nur eine Uebereinkunft zwischen den Regierungen des Bundestags. Die späteren Verhandlungen der Frankfurter Versammlung über ihre Bestätigung erfolgten auf Grund der von den Provinziallandtagen gemachten Anträge und sonstiger vielfacher Petitionen. Die Wiener Verträge garantiren dem Großherthum Posen keineswegs territoriale Selbstständigkeit, sondern verordnen nur, daß es an den König von Preußen so zurückfallen solle, wie er es vorher besessen, also lediglich als eine Provinz. Die bei Besitznahme der Provinz erlassene Ansprache ist offenbar nur an die Polen gerichtet, und handelt nur von nationalen Verhältnissen der Einwohner, nicht von Territorialverhältnissen. Endlich zeugt auch der Umstand, daß einige Kreise des Großherzogthums zu administrativen Zwecken davon abgetrennt werden konnten, dafür, daß Posen nichts Anderes ist, als eine Provinz. — Wachsmuth berichtigt faktisch: Das Phillipssche Amendement wolle nicht nur, wie v. Berg zu meinen scheine, nationale Rechte, sondern auch territoriale den Bewohnern Posens gewähren, nur so rechtfertige sich auch seine Stellung zu Artikel 1. Er, der Redner, habe dies bemerken müssen, weil er und seine Freunde deshalb gegen das Amendement stimmen würden. — D'Ester berichtigt faktisch: Die erst im Juni bestimmte Demarkationslinie habe selbstredend nicht, wie der Minister des Auswärtigen behauptet, bei den Frankfurter Beschlüssen vom April und Mai zu Grunde gelegt werden können. — Der Minister des Auswärtigen: Meine Stellung beim Bundestage hat mir von diesen Verhältnissen die genaueste Kenntniß verschafft. Am 22. April beantragte ich, einem erhaltenen Auftrage gemäß, die Aufnahme mehrerer Posener Kreise mit einer Gesammtzahl von, wie ich glaube, 390,000 Einwohnern in den deutschen Bund. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Einige Tage später, am 2. Mai, erhielt ich den Auftrag, die Aufnahme noch eines kleineren Theils mit etwa 270,000 Einwohnern zu beantragen, und auch dieß geschah mit Erfolg. Damals war aber bereits eine vorläufige Demarcationslinie gezogen, die im Juni nur noch näher festgestellt wurde. v. Lisiecki, als faktische Berichtigung: Die Angaben des Ministers des Auswärtigen enthalten zwei Unrichtigkeiten. Einmal hat auf dem Posener Provinzial-Landtage nur eine Minorität von 9 Stimmen gegen 17 für die Einverleibung sich erklärt, dann aber waren auch mehr als 100,000 Petenten dagegen, und dieser Petitionen ist nicht Erwähnung geschehen. Der Minister des Auswärtigen entgegnet, er habe von Posen und Westpreußen gesprochen, und der Provinzial-Landtag der letztgenannten Provinz habe für die Einverleibung sich erklärt. Gr. Cieszkowski als faktische Berichtigung: Es ist bereits erwähnt, daß der Posener Provinzial-Landtag grade das Entgegengesetzte von dem beantragt hat, was der Herr Minister behauptete, er nahm aber Rücksicht auf die Minorität, was der Westpreußische Landtag nicht that. Uebrigens hat die Arntzsche Rede bereits gezeigt, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Wiener Verträge nicht dem Großherzogthum Selbstständigkeit garantiren, und in einem so zweifelhaften Falle wäre es wohl besser, das Größere zu gewähren. — Bauer (Krotoszyn) berichtigt faktisch: Wenn in Posen Deutsch gleichbedeutend sei mit Evangelisch, und Katholisch gleichbedeuteud mit Polnisch, so sei das die Folge der Corruption und des Parteihasses, nicht aber die Schuld der Regierung, welche für die Katholiken Kirchen und Schulen gebaut habe. Sommer für den Abtheilungsbericht: Die Verträge von 1815 gewähren Posen kein Recht auf selbstständige Verfassung, auch sind sie aufgehoben. Hier kommt es nur auf die Verhältnisse seit dem März an. Die Cabinetsordre vom 24. März war zu weit gegangen, man hat die verderblichen Folgen später durch die beantragte Aufnahme in den deutschen Bund zu beseitigen gesucht. Am empfehlenswerthesten ist das Amendement Auerswald, nach ihm der Entwurf. Das confessionelle Element ist auf bedauerliche Weise hineingemischt worden. Ich bin guter Katholik, und räume Niemandem in diesem Saale das Recht ein, ein besserer zu sein, aber ich bin der Meinung, daß man nicht auf Fehler der Regierung zurückgehe, die in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden haben. (Bravo.)

Hierauf wird der von Peltzer beantragte Schluß unterstützt. Peltzer für denselben, weil der Gegenstand erschöpft sei. —

Scholz (Meseritz) dagegen. Die Debatte beginne zwar bereits langweilig zu werden, doch würde man, wenn sie jetzt durch den Schluß abgeschnitten würde, jede andere Gelegenheit benützen, um sie wieder aufzunehmen, wie wir ja sogar bei der Diskussion über die Bürgerwehr gesehen haben, daß man historische Notizen aus der polnischen Geschichte Schlesiens hineinmische. (Ruf: gegen den Schluß! Der Präsident erinnert den Redner, daß er nur gegen den Schluß zu sprechen habe.). Auch wir Deutsche des Großherzogthums müssen unsere Beschwerden noch weiter erörtern können. (Ruf: Nicht ablesen!) Der Redner entgegnet, indem er das in seiner Hand befindliche Papier der Versammlung hinreicht: Wollen Sie dieß lesen, das ist keine Rede!" Dann fährt er fort: Es ist ferner noch zu erörtern, wie zum Beispiel in Betreff der Censur die polnische Literatur besser gestellt war, als die deutsche, da bei jener besondere polnische Censoren sie freisinniger ausübten. Es muß auch erörtert werden, woher es kommt, daß die in der Nähe der Polen wohnenden Deutschen keine Sympathien für sie haben. (Da der Redner immer wieder in das in seiner Hand befindliche Papier sieht, entsteht wiederholt Lärm und Gelächter.) Man hat an Ladislaus Tarnowski erinnert, aber jetzt giebt es unter den Polen keine Tarnowski's mehr. (Der Lärm wird immer größer, man macht wiederholt geltend, daß der Redner nur gegen den Schluß zu sprechen habe, und Dieser muß endlich die Tribune verlassen.) — Heyne als faktische Berichtigung: In der Cabinetsordre vom 24. März war des Netzdistricts keine Erwähnung geschehen, und in der dem General v. Willisen ertheilten Instruction vom 3. April hieß es ausdrücklich, die Reorganisation solle mit Berücksichtigung der Nationalitäten erfolgen. Ich selbst begab mich damals nach Posen, und der General v. Willisen erklärte mir am 5. April, daß die Königliche Cabinetsordre sich nicht auf den Netzdistrict beziehe, dieser vielmehr bei Westpreußen bleiben solle. Dies und die Cabinetsordre vom 14ten April beruhigte die aufgeregten Gemüther, sonst hätten die Einwohner des Districts mit bewaffneter Hand eine Lostrennung bewirkt. Der Culmer und Michelausche Kreis wurde allerdings 1466 an Polen abgetreten, aber schon 1474 als besondere Provinz behandelt. Der Netzdistrikt gehörte ursprünglich zu Pomerellen und war ächt deutsch. Bekanntlich waren die deutschen Ritter durch Conrad von Masovien ins Land gerufen, sie brachten dorthin deutsche Cultur, und die Reorganisation wird daher auf diese Distrikte nicht auszudehnen sein. Endlich muß ich noch die deutschen Beamten gegen die vielfachen Angriffe in Schutz nehmen, die sie keineswegs verdienen, vielmehr schützten sie sogar in vielen Fällen die Polen gegen das aufgebrachte Volk. — Kaliski berichtigt faktisch: Auch sein Wahlkreis, der Inowraclawer, gehöre zum Netzdistrikt. Der General v. Willisen habe dorthin einen Commissarius schicken gewollt, allein nicht eigentliche Deutsche, sondern sogenannte Netzbrücher hätten es zu verhindern gewußt. — Geßler bemerkt faktisch: in einer von 56 Wahlmännern seines Kreises unterzeichneten Addresse werde schleunige Feststellung der Demarkationslinie gewünscht. — Kaliski bemerkt dagegen: bereits im April sei mit 32,000 Unterschriften dagegen protestirt worden, jetzt geschehe dasselbe in einer mit 24,000 Unterschriften bedeckten Petition.

Hierauf wird der Schluß mit 185 gegen 149 Stimmen angenommen. — Berichterstatter Lüdicke ist gegen alle Amendements, weil man nur die bestehenden Zustände ins Auge zu fassen habe, und namentlich das Phillippsche Amendement hier nicht an der rechten Stelle sei. — Geßler nimmt sodann sein Amendement zurück, indem er dem v. Auerswald'schen sich anschließt.

Zur Abstimmung kömmt zunächst das Amendement v. Auerswald's. Es lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, in dem Art. 1. statt der Worte: „„in ihrem gegenwärtigen Umfange"" die Worte: „„so weit sie zu Deutschland gehören"" aufzunehmen," — und wird verworfen. — Darauf folgt Artikel 1 des Commissionsentwurfs lautend: „Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet." — Wird angenommen. — Sodann wird über das Brodowskische Zusatz-Amendement abgestimmt. Es lautet: „Das Großherzogthum Posen, als ein durch die Wiener Congreß-Akte vom 9. Juni 1815 vom ehemaligen Herzogthum Warschau abgegrenzter und mit der preußischen Krone vereinigter polnischer Landestheil, erhält dieselben in gegenwärtiger Verfassungs-Urkunde enthaltenen constitutionellen Rechte als Grundlage seiner nationalen Institutionen, welche ihm sowohl durch jenen staatsrechtlichen Vertrag, als auch durch die Königlichen Verheißungen von 1815 und durch die Cabinets-Ordre vom 24. März d. J. zugesichert worden sind. Wird verworfen.

Darauf folgt die Abstimmung über das Phillips'sche Zusatz-Amendement, welches lautet: „Den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem Preußischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungs-Urkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen." — Die Zählung ergiebt 177 Stimmen dafür, 174 dagegen, und in Folge dessen beantragen die Abg. Geßler, Brill, Heyne, Petersen und Peltzer namentliche Abstimmung. Bei dieser stimmten unter Andern mit Ja: Berends, Jung, Waldeck, Arntz, Borchardt, Behnsch, v. Berg, Brill, Brodowski, Broich, Bucher, Gr. Cieszkowski, D'Ester, Dierschke, Dörk, Elsner, Esser, Gladbach, Gräff (Trier), Grebel, Krackrügge, von Kirchman, Kyll, von Lisiecki, von Lipski, Mätze, Nees von Esenbeck, Otto (Trier), Pax, Pinoff, von Pokrzywniki, v. Potworowski, v. Radonski, Räntsch, Gr. Reichenbach, Richtr (Berent), Riel, Rodbertus, Riedel (Pyritz), Schaffraneck, Schell, Scholz (Bunzlau), Schornbaum, Schramm, Schulze (Delitzsch), Schultze (Wanzleben), Stein, Szumann, Taczanowski, Teichmann, Temme, Treiber, Weichsel, von Zoltowski. — Unter den mit Nein Stimmenden befanden sich: Bornemann, Dielitz, Duncker, Jonas (Berlin), Märker, v. Auerswald (Frankfurt), Bauer (Krotoszyn), Baumstark, Bredt, Dane, v. Daniels, Evelt, Fretzdorf, Geßler, Grabow, Groddeck, Haase, Harkort, Haugh, Heyne, Jonas (Potsdam), Kette, Kühlwetter, Küpfer, v. Kleist, Marezynowski, v. Meusebach, Milde, Moritz, Müller (Brieg), Müller (Siegkreis), Neuenburg, Niemeyer, Pieper, Riedel (Nieder-Barnim), Seeger, Scholz (Meseritz), Tamnan, v. Unruh, Wachsmuth, Walter, Zweiffel. — Unter den Fehlenden waren: Jacoby, Sydow, v. Auerswald (Rosenberg), Bauerband, v. Brünneck, Gierke, Hanow, Harassowitz, Hesse (Saarbrücken), Hesse (Solingen), Hildenhagen, Rosch, v. Loë, Otto (Liegnitz), Parrisius, Ritz, v. Schön, Uhlich. — Zwei Abgeordenrte (Packeiser und Stiller) enthielten sich der Abstimmung.

Nachdem die Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung mehrmals von der Linken verlangt worden, giebt es der Präsident dahin an, daß das Amendement mit 164 gegen 157 Stimmen verworfen sei, wobei 79 Abgeordnete gefehlt hätten. — v. Berg als factische Berichtigung: Als Beweis, wie es bei dieser Abstimmung zugegangen, mag dienen, daß der Abg. Riebe, welcher beim Namensaufruf mit Ja gestimmt, während des Stimmzählens durch die Sekretäre mit einem Deutsch-Posener Abgeordneten auf das Bureau gekommen ist, und erklärt hat, er wolle seine Abstimmung in Nein umändern. Ein Schriftführer bestätigt dieß mit dem Bemerken, daß es jedem Abgeordneten freistehe bis zur Bekanntmachung des Resultats seine Stimme zurückzunehmen. Schriftführer Plönnies erklärt: die Schriftführer könnten nur aufnehmen, was ihnen gesagt werde, ohne über die Zulässigkeit zu urtheilen. Riebe meint: ihm sei die ganze Sache unerklärbar gewesen, er habe daher von Collegen sich aufklären lassen und darnach sein Votum abgeändert. — Der Präsident spricht seine Meinung dahin aus, daß nur das zuerst abgegebene Votum gelten könne. — v. Lisiecki will hierauf den Hergang dieses Vorfalls erzählen, allein der Präsident duldet es nicht, weil er bereits entschieden habe, und v. Lisiecki bemerkt darauf nur noch, daß der als Abgeordneter noch nicht legitimirte Minister-Präsident mitgestimmt habe. — Der Präsident entgegnet: der Minister-Präsident habe erklärt, daß ihm bereits seine Wahl angezeigt worden, und er sie angenommen habe, und demzufolge sei er, wie in ähnlichen Fällen immer geschehen, vorbehaltlich der Wahlprüfung, zur Abstimmung zugelassen worden. — von Zoltowski bemerkt unter allgemeiner Unruhe, daß kein polnischer Abgeordneter zum Worte gekommen sei, obgleich sie sich schon Donnerstag hätten einschreiben lassen. — Schramm zur Geschäftsordnung: Man hat mit der Bekanntmachung des Resultats absichtlich so lange gezögert, um noch Viele nachträglich abstimmen zu lassen. (Großer Lärm. Ruf zur Ordnung.) Der Präsident bezeichnet diesen dem Bureau gemachten Vorwurf als ordnungswidrig. — Geßler berichtigt faktisch, daß auch 5 Posener Deutschen das Wort abgeschnitten worden. — Behnsch zur Geschäftsordnung: Die über die Riebesche Abstimmung getroffene Entscheidung möge nicht als Präcedenzfall gelten, vielmehr könne nur die erste Abstimmung, als eigentlich beim Namensaufruf geschehen, Wirksamkeit haben. — Der Präsident bemerkt darauf, er habe ja grade so entschieden. Heyne bemerkt faktisch: auch er sei nicht zu Worte gekommen; übrigens aber hätten schon früher Abgeordnete vor Prüfung ihrer Legitimation mitgestimmt. — Schulze (Delitzsch), als thatsächliche Berichtigung: Es handelt sich hier um ein wichtiges Prinzip. Allerdings hat man nicht immer die Wahlprüfung abgewartet, ehe man einen Abgeordneten stimmen ließ, aber man verlangte irgend eine Legitimation, als welche die bloße persönliche Vorstellung nicht genügt. Die Stimme des Minister-Präsidenten kann daher nicht gelten. (Bravo links.). — Der Präsident bemerkt dagegen, daß die frühere Praxis eben so entschieden habe, wie er vorhin gethan, zugleich macht er aber bekannt, daß die Schriftführer sich verrechnet, und daß 172 mit Ja, 173 mit Nein gestimmt hätten, daß also, wenn man die erste Riebe'sche

Abstimmung gelten lasse, die Stimmen auf beiden Seiten gleich seien. Die Linke widerspricht, indem sie bemerkt, daß die Riebesche Stimme von den verneinenden zu den bejahenden übertrete, daß also 173 mit Ja und nur 172 mit Nein gestimmt hätten, was hierauf auch der Präsident anerkennt. — Otto (Trier) zur Geschäftsordnung: Das eben vorgekommene Beispiel erfordert dringend, daß die Zählungen künftig anders vorgenommen werden, und daß man einen vereideten Calculator zuziehn, der rechnen kann! (Bravo links, Lärm rechts.) v. Daniels: Ich habe nur die zweite Stimmliste geführt, nicht gerechnet, allein ich habe gesehen, daß es nicht möglich ist, das Resultat schnell und richtig zu finden, wenn das Bureau wie heut, von Neugierigen belagert wird, unter welchen namentlich auch der Herr Otto war. (Bravo rechts.) Schramm besteigt die Tribune, es entsteht großer Lärm, das Centrum steht auf, um den Saal zu verlassen. — Schramm: Ich werde keine solche Bemerkung machen, wie sie zu erwarten scheinen, weder eine faktische, noch eine persönliche, noch zur Geschäftsordnung, noch eine, die mir einen Ordnungsruf zuziehen wird, denn ich weiß immer recht gut vorher, wenn ich zur Ordnung gerufen werde. Allein derselbe Vorfall wie heut ist auch beim Steinschen Antrag vorgekommen; wir müssen daher einen andern Modus der Zählung anwenden, denn bei solchen Zögerungen seien Störungen unvermeidlich. — von Daniels stellt hierauf den Antrag: „Die hohe Versammlung möge entscheiden, ob die Erklärung des Abgeordneten Riebe, daß er mit Nein stimme, gelte oder nicht.“ — Geßler beantragt: „Die Hohe Versammlung wolle beschließen, daß der Abgeordnete Riebe wohl das Recht gehabt habe, seine Abstimmung zu ändern.“ — Der Präsident erklärt: er werde beide Anträge an die Prioritätskommission verweisen, ihm aber erscheine es recht und billig, daß wenn ein Abgeordneter nach einer Viertelstunde umgestimmt worden, dessen zweite Abstimmung nicht gelten könne. (Bravo links.) — v. Meusebach zur Geschäftsordnung. Er verlangt sofortige Entscheidung, indem er sich auf einen Präcedenzfall beruft, in welchem über die Zulässigkeit eines Antrags auf namentliche Abstimmung auch gleich entschieden, und die Verweisung an die Prioritätskommission abgeschlagen worden sei. Die Geschäftsordnung enthalte hier eine Lücke, und der Präsident habe in seiner Ansicht gewechselt. — Der Präsident entgegnet: er habe von Hause aus so entschieden wie jetzt, und auch dem Abg. Behnsch gegenüber dasselbe erklärt. Er bleibe bei seiner Meinung stehen, zumal der Abg. Riebe sich nicht etwa bloß versprochen habe, sondern nach seiner eigenen Aeußerung inzwischen anders überzeugt worden sei. Die Anträge werden an die Prioritätscommission gewiesen werden. Die Abstimmung über das Richtersche Amendement wird bis zum Donnerstag vertagt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag den 24sten, Vormittags 9 Uhr.

Von Gottes Gnaden

soll also fortan der König nicht mehr sein! und denjenigen, die es dahin gebracht haben, daß diese von den Karolingern herstammende Benennung unserer Fürsten soll gestrichen werden, kann nicht einmal der Spruch zu Gute kommen: „sie wissen nicht was sie thun“. Es ist ihnen genugsam gesagt, was sie beginnen: aber vergeblich; das alte gute Wort mußte lebendig begraben werden, als veraltet, mystisch, feudalistisch, unbedeutend oder mißdeutig. Mit rohen, frechen Worten ward es angegriffen; denn es giebt keine heilige Wortscheu, bald überhaupt nichts Heiliges mehr; und so wird man leider auch zum Widerwärtigen genöthigt, indem man darauf antwortet. — Fassen wir hier zusammen, was jenes tiefe alte Wort wahrhaft und noch lebendig bedeutet. Daß man es mißdeuten kann, hat es mit so vielen Bibelsprüchen gemein, die man folglich auch ausstreichen müßte. „Von Gottes Gnaden“ ist kein stolzes anmaßendes Wort des Fürsten, sondern ein christlich-demüthiges. Wie selbst der Statthalter Christi, der Kirchenfürst sich den Knecht der Knechte Gottes nennt, so ist jeder Mensch, und wenn er auch der Höchste wäre und das Beste gethan hätte, doch nur ein unnützer Knecht, der mit allen seinen Werken bei seinem Herrn nichts verdient und verdienen kann, und der nur durch die Gnade Gottes, der Herz und Nieren prüft und Treue und Liebe des Herzens selbst im tiefsten Verderben erkennt, auf Versöhnung und Seligkeit hoffen darf. Wenn dieses nun auch die auf den Höhen der Menschheit Stehenden bekennen, so ist das doch wohl die tiefste Demuth, und die stete Mahnung daran eben auf solcher Höhe um so heilsamer. Zugleich erinnert dieses Wort die Fürsten, daß sie, die auf Erden keinen Richter haben und haben sollen, und keinem Menschen verantwortlich sind, eine desto schwerere Verantwortung vor Gott haben. Dann bekennt dieses Wort auch, daß, wie uns Allen hier auf Erden alles von unserm Herrn verliehen wird, zum zeitlichen würdigen Gebrauch, so auch Land und Leute zur rechten Regierung dem Fürsten gegeben sind, der eben so von diesem höchsten Lehnsherrn abhängt, wie jeder andere begabte und begnadigte. Und endlich ist hier „von Gottes Gnaden“ ein Ausdruck, daß Gott durch seine unerforschliche Fügung der Geburt die Erbfolge bestimmt, wie im bürgerlichen Leben, so vor allem bedeutsam im Fürstenstamme, bei uns noch bestimmter durch die männliche Erstgeburt: eine Erbfolge, welche für das Volk, für Land und Leute, eben als göttliche Fügung viel höhere Sicherheit und Zuversicht gewährt, als jede andre menschliche Einrichtung. In einer solchen Fürstenfolge offenbart sich eben vor allem die Gnade Gottes; und da haben wir es freudig zu erkennen und demüthig Gott dafür zu danken, daß er unser Vaterland durch den uralten Hohenzollernstamm vor allen so reich gesegnet und so hoch begnadigt hat. —

Bei diesem allen wird freilich vorausgesetzt, daß Erbrecht, erbliches Eigenthum, erbliches Königthum, Christenthum, ja Glaube an Gott überhaupt noch etwas gelten. Denn man ist hierin schon auf dem besten Wege, da der Staat und die Schule nicht mehr mit der Kirche und dem Christenglauben überhaupt, welcher doch allein der ewige Ankergrund der Sittlichkeit des Menschen und des Staates sind, in der alten geheiligten Ehe verbleiben sollen. So würde denn allerdings der in diesen trostlosen Tagen oft mahnende Spruch sich bewähren:

„Ach, diese Zeit hat Glauben nicht, nicht Liebe:
Wo wäre denn die Hoffnung, die ihr bliebe?

Am 15ten Oktober. v. d. H.

Posen, 28. Oktober. (Privatmitth.) In einer gestern abermals zusammenberufenen außerordentlichen Volksversammlung ist folgende, morgen abzusendende Berufung an das Frankfurter Parlament einstimmig beschlossen worden: „Hohe Versammlung! — Nachdem der Beschluß vom 27. Juli, durch welchen der deutsche Theil Posens in Deutschland aufgenommen wurde, die höchsten Wünsche aller Deutschen befriedigt hatte, indem er sie für alle Zukunft mit ihrem Volke und Vaterlande vereinigte und ihnen damit das unantastbare Recht ihrer Nationalität feierlichst gewährleistete, glaubten sie eine sichere Grundlage erlangt zu haben, von der sie fortan nicht wieder verdrängt werden könnten. Die Annahme des ersten Paragraphen des Verfassungs-Entwurfes und des Phillipschen Amendements in der Berliner Nationalversammlung, hat diese, unsere wohlbegründete Zuversicht aufs Tiefste erschüttert und von Neuem suchen wir bei den Vertretern des deutschen Volkes mit um so größeren Vertrauen Schutz, als durch jene Berliner Beschlüsse die Aufrechthaltung einer hohen deutschen National-Versammlung nicht minder in Frage gestellt wird als unsere heiligsten Rechte. Der Beschluß der Berliner National-Versammlung steht im Widerspruch mit dem Beschlusse einer deutschen National-Versammlung vom 27. Juli, so wie mit dem ersten Artikel des deutschen Verfassungs-Entwurfes. Wir legen deshalb hiermit aufs Feierlichste bei einer Hohen Versammlung Protest gegen denselben ein und verwahren uns gegen alle und jede Folgerungen, die daraus gezogen werden könnten. Wir fühlen uns hierzu befugt und verpflichtet, nachdem eine Hohe Versammlung am 27. Mai beschlossen hat, daß „„alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maaßgabe der letzteren als gültig zu betrachten sind.““ Hierauf fußend, sprechen wir jenen Beschlüssen der Berliner National-Versammlung jede Gültigkeit ab. Indem wir uns bewußt sind, die Ueberzeugung aller Deutschen dieses Landes ausgesprochen zu haben, welche sämmtlich die Nachricht von den neuesten Berliner Beschlüssen mit der heftigsten und gerechtesten Entrüstung erfüllt hat, ersuchen wir eine Hohe Versammlung mit der ganzen Dringlichkeit, welche die Größe der Gefahr unseren Bitten ertheilt: Eine Hohe Versammlung wolle die schleunigste Ausführung des Beschlusses vom 27. Juli, also die sofortige Ziehung der Demarkations-Linie und damit die durchgreifende Trennung des deutschen vom polnischen Theile der Provinz Posen mit möglichster Entschiedenheit herbeiführen. Posen, 27. Okt. 1848. Das deutsche Central-Comité.“ Wir bemerken hierzu noch, daß die Aufregung unserer deutschen Bevölkerung des Großherzogthums immer noch im bedenklichen Steigen ist die Nachrichten von Städ-

Bromberg, 1. November. Der „Centralbürgerausschuß für den Netzdistrikt“ hat unterm 30. Oktober nachstehenden Aufruf einer Volks-Versammlung in Bromberg am 5. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, erlassen: „Die jüngsten Beschlüsse der Berliner konstituirenden Versammlung vom 23. und 26. Oktober haben aufs Neue Alles in Frage gestellt, was wir durch lange, gefahrvolle Kämpfe, durch schwere Opfer für unsere heiligsten Interessen, für Deutsche Cultur und Nationalität in dieser Provinz erreicht zu haben glaubten; jene Beschlüsse bedrohen uns mit der Schmach, den Umtrieben der Polen zu unterliegen und unserer Rechte, die wir durch den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung verbürgt glaubten, wieder beraubt zu werden. Darum erhebet Euch, Deutsche Brüder, rüstet Euch wieder mit dem Geist und Muth des ächten Deutschen Patriotismus, wie in den Tagen des März, April und Mai, bedenket, daß Ihr für Eure Sicherheit, für Eigenthum, für Eure Familien und Alles, was Euch heilig ist, streitet! Findet Euch daher recht zahlreich ein bei der Volksversammlung, die am 5. November c., Nachmittags 2 Uhr, hier in Bromberg abgehalten werden soll; stärket durch lebendige Theilnahme die Beschlüsse, die hier gefaßt werden sollen und die sich auf folgende Punkte beziehen werden: 1) Unsere Vereinigung mit Deutschland, wie sie durch die Frankfurter Nationalversammlung beschlossen worden, muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. 2) Es soll eine Verbrüderung unter den Deutschen begründet werden, um den Bestrebungen der Polnischen Liga, sofern sie den Deutschen nachtheilig zu werden drohen, entgegenzutreten. Es ist dringend nothwendig, daß auch die ländliche Bevölkerung sich zahlreich einfinde; entferntere Gemeinden aber mögen durch Vollmachten sich vertreten lassen.